



DAS AUFSTIEGS - BAFÖG

Liebe/r Teilnehmer/-in,

für die Beantragung des BAFöG sind verschiedene Anträge notwendig, die Sie beim Amt für Ausbildungsförderung („BAFöG-Stelle“) Ihres zuständigen Landratsamtes einreichen müssen.

Herunterladen können Sie sich die Vordrucke unter folgendem Link:

<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/de/antragsformulare.php>

Welche Formulare sind im klassischen Fall notwendig:

Formblatt A: „Antrag auf Förderung einer beruflichen Aufstiegsfortbildung“

Ist von Ihnen auszufüllen. Bitte als erstes einreichen – frühestens jedoch 3 Monate vor Kursbeginn (je nach Landratsamt auch früher).

Die nachfolgenden Formblätter B und Z können nachgereicht werden.

Formblatt B: „Bescheinigung über den Besuch einer Fortbildungsstätte“

Erhalten Sie von uns, ca. **6 Wochen vor Kursbeginn** (Bei Anforderung, ansonsten wird es am ersten Kurstag ausgegeben). Im Formblatt B werden Angaben zum Lehrgang abgefragt, unter anderem die Fälligkeit der Raten, Kursart und -dauer.

Formblatt Z: „Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen“

Muss vom Prüfungsreferat in München bestätigt werden (Ansprechpartner siehe Zulassungsantrag). Am besten vorausgefüllt hinschicken – Sie erhalten es per Post zurück. Das Formblatt Z ist die Anlage zum Formblatt B und bestätigt Ihre Prüfungszulassung.

Viel Erfolg!

Bei Fragen können Sie sich gerne an die zuständige Kollegin wenden:

IHK Akademie Weilheim
Renate Gretschmann
Tel. 0881 925474 53
Email: gretschmannr@ihk-akademie-muenchen.de